

Vorlagennummer 06/ 51/2018 Stadtdirektor Hintzsche

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung des Integrationsrates am 10.10.2018

Hier: Gewaltschutzkonzept in den städtischen Flüchtlingsunterkünften? Teil 2

Frage 1:

Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungsverbänden und Sicherheitspersonal, sowie städtische Verwalterinnen und Verwalter über die Inhalte des städtischen Gewaltschutzkonzeptes informiert/geschult?

Antwort:

Im Mai und Juni 2018 haben Auftaktveranstaltungen mit allen betreuenden Verbänden sowie mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung stattgefunden. Die Durchführung der Analysen wird von den Mitarbeitern der Verbände sowie der Mitarbeiter der Verwaltung zusammen durchgeführt. Sie sind im gesamten Prozess involviert.

Die Endversion der Risikomanagement- Pläne werden auf der jeweiligen Leitungsebene abgestimmt.

In den ersten drei Unterkünften hat es nach Abschluss der Risikomanagement-Pläne ein Endgespräch mit den Hauptakteuren in der Unterkunft gegeben an dem Bewohner ebenfalls teilnehmen konnten.

Frage 2:

Wie werden Vorfälle in den Unterkünften, die im Zusammenhang mit gewalttätigen Übergriffen z.B. auf Frauen und Kinder, stehen dokumentiert (insbesondere wenn sie nicht polizeilich gemeldet werden)?

Antwort:

Die Dokumentation von gewalttätigen Übergriffen erfolgt auf Basis eines Gewalterfassungsbogens. Die Dokumentation in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt über einen eigens dazu vorgesehenen Meldebogen. Sie werden unabhängig von der polizeilichen Meldung bei einem Vorfall den entsprechenden Stellen zur Information und weiteren Dokumentation weitergeleitet. Eine Statistische Erfassung dieser Meldungen findet ebenfalls statt.

Frage 3:

Ist die zurzeit aus Bundesmitteln finanzierte Stelle der Mitarbeiterin in Amt 54, die für die Koordination der Schutzkonzepte zuständig ist, auch im nächsten Jahr finanziell abgesichert?

Antwort:

Die Förderung des Gewaltschutzkonzeptes aus Bundesmitteln läuft mit Ende 2018 aus. Für 2019 ist vorgesehen, die Aufgabe der lfd. Betreuung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes im Rahmen vorhandener Personalstrukturen wahrzunehmen.